

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsadresse  
"Tageblatt", Riesa

Amtsblatt

Verlagsadresse  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 131.

Dienstag, 9. Juni 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Entscheidungen für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichsgesetzblatt Seite 361 Nr. 10 — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat Mai dieses Jahres festgesetzte und um 5 vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate Juni dieses Jahres an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfoursage beträgt:

17 M. 14 Pfg. für 100 Kilo Hafer,
9 " 45 " " 100 " " Heu,
5 " 75 " " 100 " " Stroh.

Großenhain, am 6. Juni 1908.

Nr. 389 D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Im Restaurant „zur Linde“ in Weida kommt  
Freitag, am 12. Juni 1908, vorm. 11 Uhr  
1 dreiteiliges rothbraunes Sofa gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, am 6. Juni 1908.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Gasthofe zum „Anker“ hier — als Versteigerungsort — kommen  
Freitag, den 12. Juni 1908, vorm. 11 Uhr,  
ein Pferd (braune Stute) und 2 Kastragen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, den 6. Juni 1908.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 9. Juni 1908.

Die Hoffnungen, die die Menschheit auf das Pfingstfest setzte, haben sich im großen Ganzen erfüllt. Das Wetter gestattete, daß sich all die mannigfaltigen Veranstaltungen in der vorgesehenen Weise entwickeln konnten, wenn sich auch die Temperatur nicht zu einer solchen Höhe aufschwang, wie sie einige Tage vor dem Pfingstfest herrschte. Am ersten Feiertage war es sogar ziemlich kühl und die Ausflügler mußten einige „Spritzer“ über sich ergehen lassen; erst am Spätnachmittage meinte es die Sonne gut. Dann wurde es noch so schön, daß auch die Gartenwirtschafte regen Besuch finden konnten, ohne daß man riskieren brauchte, sich einen Schnupfen zu holen. Sehr tief sank die Temperatur in der Nacht zum zweiten Feiertage. Aber am zweiten Feiertage machte die Sonne vieles wieder gut. Zahlreiche Spaziergänger bevölkerten die von der Stadt nach der Umgegend führenden Wege und dann die an der Elbe gelegenen Restaurants. Die Dampfschiffe waren meist fast vollbesetzt, so daß die Sächsisch-Elbische Dampfschiffahrtsgesellschaft mit dem Betrieb an den diesmahligen Feiertagen recht zufrieden sein kann, wenigstens viel zufriedener, als an den gleichen Tagen des Vorjahres. Der Besuch der am ersten Feiertage stattgefundenen Frühkonzerte litt allerdings unter der Kühle, während die Abendunterhaltungen sich wohl durchweg guten Besuchs erfreuten. Das vom Verband der Sächsischen Fechtclubs gestern veranstaltete Volksfest auf dem Schützenplatze übte große Anziehungskraft aus. Es findet heute seine Fortsetzung und seinen Schluß durch ein Kinderfest, das mittags mit Auszug beginnen sollte. Leider ging um diese Zeit Regen nieder, der aber die Festlichkeit kaum wesentlich beeinträchtigt haben dürfte.

Ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich heute vormittags 11 Uhr auf hiesigem Bahnhofe kurz hinter der Blechbrücke, nachdem sich kaum erst das Grab über einem in seinem Berufe verunglückten Bahnbeamten geschlossen hat. Der gegen 60 Jahre alte Hilfsweichensteller Münch, in Poppitz wohnhaft, überschritt nach Bedienung einer Handweiche schrägüber ein Weis. Dabei wurde er von einer Lokomotive mit angehängtem Führerwagen von hinten getroffen und überfahren. Außer Verletzungen an beiden Beinen und am Unterleibe hatte der Unglückliche Schädelbrüche erlitten. Trotz der schweren Verletzungen lebte er noch. Man brachte ihn sofort in ein Zimmer des Staatsgebäudes und ließ ihn durch ein Sanitätsdienst ausgebildetes Bahnpersonal die erste Hilfe zu teil werden. Sehr schnell war ein Arzt zur Stelle, der die weitere Behandlung übernahm und die Ueberführung des Verunglückten ins Krankenhaus anordnete. Die Verletzungen waren aber derart, daß bereits auf dem Transport nach dem Krankenhaus der Tod des Verunglückten eintrat.

Im Barackenlager Zeithain treffen am 10. Juni mit zwei Sonderzügen die Bataillone des Infanterie-Regiments Nr. 106 (Möckern) zum Regiments- und Brigadebezugsorten und die Maschinengewehrabteilung Nr. 19 (Welpzig) zu Schieß- und Exerzierübungen ein. Am 11. Juni treffen weiter ein: die Bataillone des Infanterie-Regiments Nr. 107 (Welpzig) mit zwei Sonderzügen, sowie das Gardereiter-Regiment (Dresden) und das Ulanen-Regiment Nr. 17 (Oschah) zum Regiments- und Brigadebezugsorten. Auch die Feldartillerie-Regimenter Nr. 12 und 48 (Dresden) mit reitender Abteilung (Königsbrück) treffen am 11. Juni im Lager ein zu Exerzier- und Schießübungen. Es sind weiter vom Infanterie-Regiment Nr. 139 (Döbeln) untergebracht: das 1. Bataillon vom 11. bis 17. Juni und das 2. Bataillon vom 17. bis 23. Juni zur Uebernahme von Schießübungen auf dem Infanterieschießplatz Halbedelauer. Nach Eintreffen dieser Truppen sind im Barackenlager etwa 300 Offiziere, 7600 Unteroffiziere und Mannschaften und 2800 Pferde verquartiert. Da die vorhandenen Stein- und Holzbaracken nicht ausreichen, mußten teils im teils außerhalb des Barackenlagers Zelte aufgestellt werden. In etwa 13 Zelten sind ungefähr 14 Tage gegen 650 Mann und 480 Pferde untergebracht.

Der Zweigverein des Internationalen Hilfsvereins Riesa-Vand hat in seiner Sitzung am 4. d. M. beschlossen, für das laufende Jahr wiederum eine Beihilfe von zusammen 195 Mark an die Kriegsinvaliden und deren Witwen zu gewähren.

Neue Fernsprechanlagen, die im Herbstbauabschnitt zur Ausführung kommen sollen, sind spätestens bis zum 1. August bei dem zuständigen Vermittlungsbüro anzumelden. Später angemeldete Anschlüsse können während dieses Bauabschnitts nur hergestellt werden, wenn zur Deckung des Mehraufwandes ein entsprechender Kostenaufschlag entrichtet wird.

Durch eine Notiz in unserem Blatte wurde dem Festausschuß für das am 5. und 6. Juli stattfindende Parkfest des Vereins „Stammisch zum Kreuz“ bekannt, daß am zweiten Tag des Festes gleichzeitig der große Zirkus E. Blumenfeld Wwe. in Riesa auf dem Schützenplatze eintreffen und an diesem und am darauffolgenden Tage Vorstellungen geben wird. Da man besorgte, daß dadurch eine Schädigung des Parkfestes eintreten könnte, hat man sich mit dem Zirkusunternehmen in Verbindung gesetzt, um zu erreichen, daß dieser vielleicht sein Eintreffen um einen Tag verschiebt. Das ist aber, wie die Geschäftsleitung des Zirkus mitgeteilt hat, nicht möglich. Eine Verschiebung sei wegen der damit verbundenen hohen Kosten nicht möglich. Die Dispositionen seien schon seit Wochen festgelegt und könnten nicht geändert werden, selbst wenn durch das Zusammentreffen beider Veranstaltungen eine gegenseitige Schädigung eintreten würde. Man muß nun also im Interesse des Kreuzbrüdervereins und seiner Bestrebungen hoffen, daß die Einwohner Riesas am Mon-

tag doch dem Parkfeste den Vorzug geben und einen etwaigen Besuch des Zirkus erst am Dienstag ausführen. Wie schon mitgeteilt, werden beim Parkfeste am Montag — außer den sonstigen Veranstaltungen auf der reichbesetzten Festwiese — ein großes Militärkonzert, ein gegen andere Jahre vergrößertes Feuerwerk, sowie die von früher her noch in besserer Erinnerung stehenden turnerischen Gruppenstellungen gegen ein ganz geringes Eintrittsgeld geboten.

Ueber „Krankenpflege im Hause“, ein für jede Familie höchst wichtiges Thema, wird am kommenden Sonnabend abends 8 Uhr im Wettiner Hof Herr Dr. med. Fester hier in einer vom Verein für Wohlfahrtspflege veranstalteten Versammlung sprechen. Schon heute sei auf den Vortrag aufmerksam gemacht und ihm recht zahlreicher Besuch gewünscht.

Das „Dr. J.“ schreibt: Der sächsische Landesvorstand des Allgemeinen deutschen Jagdschützenvereins hat sich im April dieses Jahres an das Justizministerium mit einer Vorstellung darüber gewendet, daß in einem bestimmten Straffalle wegen Wilddieberei von einem sächsischen Schöffengericht eine auffallend niedrige Strafe erkannt worden sei. Das Justizministerium zog die Akten herbei und ersah daraus, daß das Strafurteil schon in Rechtskraft übergegangen war. Weil aber auch das Ministerium die Strafe als eine ungerechtfertigt milde ansehen mußte, gab es dem in der Sache tätig gewesenem Amtsanwalt zur Nachsicht für etwaige künftige Fälle zu erkennen, daß und aus welchen Gründen er wegen der Strafhöhe hätte Berufung einlegen sollen. In einem vor kurzem erstatteten Berichte des Jagdschützenvereins sagt der Landesvorstand hierüber, er sei bei dem Justizministerium wegen auffällig milder Bestrafung von Wildrevolen vorstellig geworden und habe hier bereitwillig Hilfe gefunden; das Ministerium habe bereits in einem Falle zu milder Bestrafung eines Wildrevolens durch ein sächsisches Gericht eingegriffen versucht, allein die Strafe sei bereits rechtskräftig geworden. Sozialdemokratische Zeitungen wollen aus diesem Berichte die Entschuldigend einnehmen, daß der sächsische Justizminister im Widerspruch zu einer jüngst in der Zweiten Kammer abgegebenen Erklärung bereit sei, die Richter in ihren Entscheidungen zu beeinflussen und in das gerichtliche Verfahren eingzugreifen. Nach dem geschilderten Sachverhalt ist diese Schlussfolgerung durchaus unbegründet. Es hat sich um eine Verhängung des Justizministeriums gehandelt, die auf dem Rechte der Landesjustizverwaltung zur Leitung der Staatsanwaltschaft beruht (Gerichtsverfassungsgesetz § 148 Nr. 2), und etwas anderes hat offenbar auch der Landesvorstand, dem der Sachverhalt bekannt war, in dem Berichte nicht sagen wollen.

Eine „Große Ausstellung“ für das gesamte Fleischer- und Wurstmacher-gewerbe“ wird in der Zeit vom 6. bis 16. März 1909 in Berlin in den Ausstellungshallen am Zoologischen Garten veranstaltet werden. Ausstellern wird jede Auskunft durch die Direkt-

Der städtische Wachmann  
Herr Gustav Max Kretschmar  
ist von uns als Aufsichtsperson für das Hundewesen im Bezirke der Stadt Riesa verpflichtet worden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Juni 1908. Rtg.

Die diesjährige Ausrüstung in der Rittergutskur, auf der Pausitzer Chaussee und im Garten des Stadtkrankenhauses soll

Donnerstag, den 11. Juni 1908, nachmittags 2 Uhr

in der Ratstanzlei öffentlich versteigert werden.  
Die Auswahl unter den Bietern, die Vergebung der Nutzung an mehrere Bieter und die Ablehnung sämtlicher Gebote bleibt vorbehalten.

Die Pachtbedingungen können in der Ratstanzlei eingesehen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. Juni 1908. Rnd.

## Stechbriefverleumdung.

Der gegen den Soldaten

Eugen Meier

der 1. Kompagnie wegen unerlaubter Entfernung von der Truppe und Preisgabe von Dienstgegenständen unter dem 1. d. Mts. erlassene Stechbrief ist erledigt.

Burg, 6. Juni 1908.

Kommando des 14. Infanterie-Regiments Nr. 179.

Kaiser Wilhelm-Kriegerdenkmal-Lose (à 50 Pfennige) sind überall zu haben.  
Ziehung am 15. Juni c.